



Merkmale-Eigenverbrauchslösungen - Leitfaden ZEV

Ersteller: A. Hartmann

Stand: 16.12.2020

Vielfältige Möglichkeiten zur Eigenverbrauchsoptimierung

Die Eigenverbrauchslösung, bei der der selber produzierte Strom gleich gutgeschrieben wird, hat sich bewährt. Neu sind auch weitere Verbesserungen des Eigenverbrauchs möglich. Bei einem sogenannten ZEV wird der selber produzierte Strom an mehrere Verbrauchsstätten gutgeschrieben. Dazu sind ein paar Punkte zu beachten. Wenn sich ein Grundeigentümer für einen ZEV entscheidet hat das EWO nur noch den Verantwortlichen des ZEV als Kunde. Hinter dem sogenannten Summenzähler ist der ZEV-Verantwortliche für die Abrechnung mit seinen Kunden verantwortlich (sog. Innenverhältnis). Das EWO bietet auf seinem Versorgungsgebiet verschiedene Möglichkeiten einen ZEV zu betreiben.

Möglichkeit 1: Der ZEV-Verantwortliche entscheidet sich für ein System mit eigener Verbrauchsmessung und selbständiger Abrechnung gegenüber seinen Endverbrauchern. Somit muss er eigene Zähler bei seinen Kunden einbauen. Für die Summen- und Überschussmessung, sowie den Produktionszähler der Energieerzeugungsanlage (meist eine PV-Anlage) müssen ordentliche Zähler des EWO angemeldet und bestellt werden. Das EWO liefert dem ZEV-Verantwortlichen die Messdaten der beiden EWO-Zähler, zur Weiterverarbeitung durch den ZEV-Verantwortlichen.

Möglichkeit 2: Hier bietet das EWO eine Lösung an, wenn sich der ZEV-Verantwortliche für das EWO als Systemlieferanten entscheidet. Er profitiert dabei von einer bestehenden Kommunikationsstruktur, ohne zusätzliches WLAN oder Cloud und dgl. Alle benötigten Zähler werden durch das EWO geliefert. Die Kundenzähler werden zur Verfügung gestellt und werden quartalsweise mit der Dienstleistung verrechnet. Für die Summen- und Überschussmessung, sowie den Produktionszähler der Energieerzeugungsanlage (meist eine PV-Anlage) müssen weiterhin ordentliche Zähler des EWO angemeldet und bestellt werden. Das EWO liefert dem ZEV-Verantwortlichen die Messdaten aller Endverbraucher in einer übersichtlichen Darstellung. Der ZEV-Verantwortliche kann damit z.B. eine verbrauchsabhängige Nebenkostenabrechnung ausstellen.

Möglichkeit 3: Das Praxismodell der VNB. Diese Möglichkeit besteht nur für Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG). Bei dieser Variante wird eine herkömmliche Zähleranordnung, ohne Summenzähler, benötigt. Umbauten oder bestehende Bauten eignen sich dafür optimal, da die Hauptverteilung nicht umgebaut werden muss. Hier werden der Gesamtverbrauch, die Produktion und der Überschuss durch ordentliche Smartmeter des EWO genau berechnet. Die neuen oder bestehenden Zähler (je nach Typ) bleiben im Eigentum des EWO und müssen von der EVG nicht übernommen werden. Es muss nur der Zähler der Energieerzeugungsanlage installiert werden. Bei dieser Lösung ist ausschliesslich das EWO für die Messungen zuständig.

Die technischen Prinzipschemata finden Sie in einem separaten Dokument:
Möglichkeiten 1 bis 3 (8711-ZEV-000)

Preise-Tarife, nur bei Dienstleistung durch EWO

Wir offerieren Ihnen gerne die Projektabwicklung und die Zählermontage.
Monatliche Kosten betragen 8.00 Fr. pro Zähler im ZEV/EVG. Stand 2021, exkl. MWSt.
Energiepreise gemäss aktuellem Datenblatt. Gültig ist die Spalte der Kundengruppe/Anwendung.

Anmeldung ZEV und Dokumentation

Mindestens 3 Monate vor der Bildung des ZEV ist dem EWO, Bereich Meldewesen, eine Anfrage (durch Bauherr, Planer, Berater, ...) zu stellen. Zur Prüfung der Anfrage auf Erheblichkeit der Eigenproduktion, sind folgende Unterlagen nötig:

- Installationsanzeige
- Anschlussgesuch Produktionsanlage
- Beteiligte Parzellen
- Lage des Hausanschlusspunktes

In der Berechnung mit Ergebnis und Prüfung aller Angaben ist festzuhalten, ob ein ZEV gegründet werden kann.

Gründung eines ZEV

Der ZEV-Verantwortliche ist für einige administrative Arbeiten zuständig. Zwecks Erstellung des Dokumentes «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch», sind folgende Angaben zu erbringen:

- Vertreter des ZEV gegen aussen (Firma, Name, Strasse, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse)
- Stammdaten aller teilnehmenden Endverbraucher, Verbrauchsstätten, usw.
- Dienstleister der Systemlösung und Abrechnung (z.B. EWO als Dienstleister, weiterer Dienstleister)
- Das Stromprodukt anhand der Preisliste EWO, allfällige Premiumprodukte, Marktprodukte (ab 100MWH/Jahr)
- Prinzipschema Messung
- Bei Dienstleistungsvertrag mit EWO (falls gewünscht), die Stromgestehungskosten der Produktionsanlage

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind folgende Dokumente dem EWO, Bereich Meldewesen, abzugeben:

- SINA AC
- SINA DC
- Datenblatt Wechselrichter
- Datenblatt Module
- Konformitätserklärung

Nach korrekter Umsetzung dieser Vorgaben, werden vom EWO folgende Dokumente erstellt:

- Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag
- Beglaubigung der EEA (falls gewünscht)

Gesetzliche Grundlagen

- Energiegesetz (EnG) vom 01.01.2018; Art. 17 + Art. 18, Energiestrategie 2050
- Energieverordnung (EnV) vom 01.01.2020; 2.Abs., Art. 14 + Art. 15 + Art. 16 + Art. 17 + Art. 18
- Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 01.01.2020; 2.Kap. Art.3
- Handbuch Eigenverbrauch (HER) des VSE vom 23.09.2019; Beschreibt Verhältnis EWO zum ZEV
- Leitfaden Eigenverbrauch Energie Schweiz vom 19.12.2019; Beschreibt Innenverhältnis ZEV

Beratung und Unterstützung, sowie Vorteilhafte Systemlösungen:

Bau + Werke der Gemeinde Vaz/Obervaz
Bereich Energie
Plam dil Roisch 2
7078 Lenzerheide
081 385 21 23